

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 300
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carsten Vorsich 563 5255 563 8437 carsten.vorsich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.09.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0644/09/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.09.2009</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Hausverbote bei der Wahlparty am 30.08.09; Anfrage der Ratsgruppe DIE LINKE</b>		

#### **Grund der Vorlage**

Anfrage der Ratsgruppe DIE LINKE vom 10.09.09.

#### **Beschlussvorschlag**

Entgegennahme ohne Beschluss.

#### **Einverständnisse**

Entfällt.

#### **Unterschrift**

Thomas Uebrick

#### **Begründung**

- Warum wurden die Hausverbote ausgesprochen?

Die Hausverbote wurden ausgesprochen, um aufgrund von Hinweisen der Polizei erwartete Störungen der Wahlparty zu verhindern.

- Wer ist der Initiator der Verbote?

Die Hausverbote wurden in Abstimmung mit dem Wahlleiter, Herrn StD Dr. Slawig, ausgesprochen.

- Ist der Ordnungsdienst berechtigt, Personalien zu kontrollieren und Leibesvisitationen vorzunehmen?

Nach § 24 Ordnungsbehördengesetz NRW sind u.a. die §§ 12, 15 (Identitätsfeststellung / Datenerhebung) und 39 (Durchsuchung) des Polizeigesetzes NRW für die Ordnungsbehörden anwendbar. Danach darf der Ordnungsdienst sowohl Personalien feststellen als auch Durchsuchungen vornehmen.

Die Aussage, dass Personalienfeststellungen getroffen wurden, ist allerdings unrichtig.

- Was ist mit den aufgenommenen Personalien geschehen?

Es wurden, wie zuvor ausgeführt, keine personenbezogenen Daten erhoben.

- Ist es im Sinne des Oberbürgermeisters, dass ein Vertreter des Kommunalen Ordnungsdienstes einen ihm vorgelegten ordnungsgemäßen Presseausweis als ihm „schnuppe“ bezeichnet und ihn ignoriert?

Wie bereits ausgeführt, ging es bei der Maßnahme um die Vermeidung von Störungen während der Wahlparty. Wahrgenommen wurde das Hausrecht, das an keine besonderen Vorgaben geknüpft ist.